

Sitzung vom 5. August 1992

2423. Anfrage

Kantonsrat Ernst Wohlwend, Winterthur, hat am 14. Juni 1992 folgende Anfrage eingereicht:

Während einzelne Gemeinden ihre Sparbemühungen gesamthaft veröffentlichen und somit transparent machen, hat es der Regierungsrat bisher unterlassen, seine Sparanstrengungen als Ganzes vorzustellen. So werden, in loser Folge über längere Zeit verteilt, einzelne Massnahmen publik. Es stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Aus welchen Einzelmassnahmen besteht das zurzeit teilweise in Realisierung begriffene Sparpaket, und auf welchen Zeitpunkt sollen sie realisiert werden?
2. Mit welchen Einsparungen pro Massnahme rechnet der Regierungsrat?
3. Ist der Regierungsrat bereit, in Zukunft Sparpakete - samt ihrem erwarteten Sparpotential - als Ganzes der Öffentlichkeit vorzustellen?

Auf Antrag der Direktion der Finanzen

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Ernst Wohlwend, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

1. Zur Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichts sind im wesentlichen folgende Massnahmen vorgesehen:

Personalaufwand

- Plafonierung des kantonalen Stellenzuwachses
- Volksschule, Volksschullehrerplanung: Erhöhung der Klassengrösse
- Keine Beförderungen auf 1. Januar 1992, wenn Strukturelle Besoldungsrevision erfolgt
- Kein weiterer Ausbau der gleitenden Arbeitszeit
- Stelleninsetatepools für die Zentralverwaltung
- Keine neuen Stellen über Nachtragskredite
- Unbesetzte Stellen sind nach zwei Jahren neu zu beantragen
- Bewilligungs- bzw. Meldepflicht für den Einsatz temporärer Arbeitskräfte
- Für das Gesundheitswesen sind separate Lösungen zu prüfen

Sachaufwand (ohne EDV)

- Neumietenstopp bei Fremdmieten
- Public Relations-Aufwand reduzieren
- Aufwand bei Mobiliarerneuerung reduzieren
- Weniger Aufwand bei eigenen Umweltverträglichkeitsprüfungen
- Aufwand beim Strassenunterhalt nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Mittel
- Plafonieren des kantonalen Gewässerunterhalts
- Projektierungskosten für BVK-Immobilien sind der BVK zu belasten
- Plafonieren des Liegenschaftenunterhalts

Entschädigungen an Gemeinwesen

- Direkter Finanzausgleich für den Kanton saldoneutral gestalten

Eigene Beiträge

- Beschränkung des Beitragswachstums auf dasjenige des realen Volkseinkommens

- Reduktion des Kantonsbeitrags an die Gemeinden für die Zusatzleistungen zur AHV/IV
- Reduktion der Beiträge an regionale Parkieranlagen
- Keine Staatsbeiträge an die kommunale Ortsplanung
- Nur noch objektgebundene Staatsbeiträge für Natur- und Heimatschutzorganisationen
- Keine Bevorschussung mehr von Bundesbeiträgen
- Reduktion der Unterhaltungspflicht bei staatlichen Pfarrhäusern
- Generelle Überprüfung der zweckgebundenen Betriebsbeiträge
- Richtlinien für Vertreter des Staates in subventionierten Institutionen
- Kostendeckungsgrade für subventionierte Institutionen
- Genehmigung der Mietverträge von subventionierten Institutionen

Steuern

- Verkehrsabgaben: Teuerungsbedingte Anpassung
- Verrechnung von Ausgleichszinsen bei Steuernachforderungen
- Verzinsung von verspäteten Staatssteuerablieferungen der Gemeinden

Vermögenserträge

- Verwaltungsvermögen, das Betriebskostenstellen zur Verfügung steht, ist zu Marktpreisen zu bewerten
- Mehr Liegenschaftenverkäufe (vor allem Landwirtschaftsland)
- Preisanpassungen bei Pachten, Baurechtsverträgen, Mieten und Dienstwohnungen

Entgelte (ohne EDV)

- Neue Gebührenquellen erschliessen
- Benützungs- und Dienstleistungsgebühren: Teuerungsbedingte Anpassungen
- Verwaltungsgebühren: Teuerungsbedingte Anpassungen und Verrechnung von Schreibgebühren
- Kostendeckende Verrechnung der Leistungen, welche die Koordinationsstelle für Umweltschutz für die Gemeinden erbringt
- Verrechnung von Verwaltungskosten an die Beamtenversicherung
- Gebührenerhöhung für PBG-Ausnahmebewilligungen
- Gebühren für RPG-Ausnahmebewilligungen
- Gebühren für den Eintrag in die Liste der zur privaten Kontrolle Berechtigten
- Gebühren oder höhere Gebühren für nicht oder ungenügend gebührenpflichtige Wassernutzungen
- Ausserkantonale Schulgelder: Teuerungsbedingte Anpassungen
- Kollegiengelder: Neugestaltung der Mittelverwendung
- Kollegiengelder: Erhöhung
- Gebühren- und Entgelterahmen ausschöpfen
- Gebühren sind der Teuerung periodisch anzupassen

Rückerstattungen von Gemeinwesen

- Verzugszinsen bei verspäteten Gemeinderückerstattungen
- Kostenäquivalente Verrechnung der Leistungen für den Bund, für andere Kantone und für Gemeinden

Beiträge für eigene Rechnung

- Höhere Betriebsbeiträge der Nichthochschulkantone

Sachgüterinvestitionen (ohne EDV)

- Reduktion der Nettoinvestitionen
- Reduktion der Hochbauinvestitionen
- Reduktion der Gewässerschutz- und Gewässerkorrektionsinvestitionen
- Flughafen-Halbanschluss soll ein Anschlussbauwerk der Flughafen-Autobahn werden

Investitionsbeiträge

- Reduktion der Investitionsbeiträge
- Keine Staatsbeiträge für die Abwasserreinigung und Abfallbeseitigung
- Reduktion der Kostenanteile für den Bau von Altersheimen
- Generelle Überprüfung der zweckgebundenen Investitionsbeiträge
- Standortgenehmigungen von Institutionen, die Staatsbeiträge erhalten

EDV

- Investitionsgrenze für EDV-Projekte
- Aufwandsgrenze bei Personalcomputer, PC-Software sowie Drucker, Scanner und andern Peripheriegeräten
- Hardware-Wartungskonzept überarbeiten
- Günstigere Einkaufsbedingungen für Hard- und Software
- EDV-Zusammenarbeit mit andern Kantonen intensivieren
- EDV-Projekten sind Prioritäten zuzuteilen
- EDV-Konten neu strukturieren
- Software-Aufträge sind in der Regel als Fixaufträge zu vergeben
- Software ist vermehrt mit Standardsoftware zu erstellen
- Minimale Nutzungsdauer für Personalcomputer

Verschiedenes

- Verursacherfinanzierung beim Strassenfonds
- Keine Erhöhung der Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds
- Erweiterung der Zweckbindung des Fonds für gemeinnützige Zwecke
- Beschränkung des Wachstums der Kunst- und Kulturaufwendungen auf das Wachstum des realen Volkseinkommens
- Sportfondsfinanzierung des Amtes für Jugend und Sport
- Reduktion des Saldos der Liegenschaftenverwaltung
- Begründung und Kompensation der finanziellen Abweichungen vom Finanzplan bei Anträgen an den Regierungsrat
- Detaillierte Ermittlung der Personal- und Raumbedarfsfolgekosten
- Punktuelleres "zero base budgeting"

Es handelt sich hierbei um die titelmässige Wiedergabe von Stossrichtungen, die zum Teil noch ausgearbeitet werden müssen und die bis 1994 finanziell wirksam werden sollen. Einzelne Massnahmen wurden schon 1991 eingeleitet.

2. Nicht die Einsparung pro Massnahme, sondern das Gesamtziel steht im Vordergrund. Deshalb wird der überwiegende Teil der Massnahmen jährlich im Rahmen des Voranschlags überprüft und neu festgelegt. Dabei wird folgende Strategie verfolgt: Die finanziellen Wirkungen der Massnahmen sollen in erster Linie in der Laufenden Rechnung (im Konsumbereich) zum Tragen kommen. Zwischen Laufender Rechnung und Investitionsrechnung beträgt das Verhältnis der finanziellen Wirkungen ungefähr 10 : 1. Innerhalb der Laufenden Rechnung halten sich Aufwandminderungen und Ertragssteigerungen die Waage.

Gegenüber dem Bericht des Regierungsrates über die finanzpolitischen Grundlagen für die Jahre 1991-1996 vom 3. Oktober 1990, dem Auslöser des Massnahmenplans Haushaltsgleichgewicht 1992-1996, sollen folgende jährliche Verbesserungen erzielt werden:

Jahr	Laufende Rechnung	Investitionsrechnung
1992	157 Mio. Franken	37 Mio. Franken
1993	280 Mio. Franken	39 Mio. Franken
1994	334 Mio. Franken	36 Mio. Franken
1995	347 Mio. Franken	40 Mio. Franken
1996	358 Mio. Franken	35 Mio. Franken

Diese Verbesserungen ergeben sich nur, wenn alle Massnahmen verwirklicht werden. Sollten neue Aufgaben übernommen werden müssen, ist das Ziel, der mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung, von neuem gefährdet.

3. Schon Anfang März 1991 nahm der Regierungsrat vom Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 1992-1996 Kenntnis. Im April 1991 wurden die Grundsätze und Massnahmen für den Haushaltsvollzug 1991 beschlossen.

Seither wurden die einzelnen Massnahmen entsprechend ihrem Vorbereitungsstand beschlossen und umgesetzt. Bei dieser Gelegenheit wurden sie auch im Detail quantifiziert. Da ein Grossteil der Massnahmen im Rahmen der Voranschläge wirksam wird, ist auch ein Abstimmen auf sich verändernde finanzpolitische Rahmenbedingungen möglich.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Finanzen.

Zürich, den 5. August 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Roggwiller